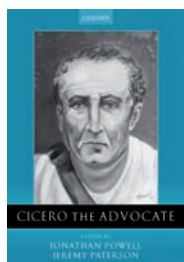


Bücherschau

# Anwaltsgeschichte

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

Wie jedes Jahr widmet sich die Bücherschau in ihrer „Weihnachtsausgabe“ historischen Werken zur Anwaltschaft. Sie führen uns in diesem Jahr durch mehr als 2000 Jahre Anwaltsgeschichte.



Jonathan Powell / Jeremy Paterson, Cicero The Advocate, Oxford University Press, Oxford 2006, 448 S., ISBN 978-0-19-929829-7, 31 GBP = ca. 50 EUR.

über „Cicero The Philosopher“ nach und präsentiert die Gerichtsreden Ciceros unter besonderer Berücksichtigung seiner rhetorischen Fähigkeiten als ein Beispiel praktischer Anwaltstätigkeit. Autoren aus Großbritannien, Nordamerika und Deutschland beleuchten zu diesem Zweck nach einer grundlegenden Einführung der Herausgeber in die Thematik in 15 Kapiteln die verschiedensten Aspekte des anwaltlichen Wirkens Ciceros. Einleitend werden u. a. die Grundlagen der Advokatur dargestellt, das römische Gerichtssystem mit modernen Gerichten unserer Zeit verglichen, der Anwaltsberuf im alten Rom, die Bedeutung der anwaltlichen Tätigkeit im Leben Ciceros und die Rolle der Rhetorik für den forensisch tätigen Rechtsanwalt beleuchtet. Als Leitmotiv steht gleichsam über allen Betrachtungen das Anliegen der Herausgeber, Ciceros Fertigkeiten nicht als Wortkunst um ihrer selbst Willen, als politisches Statement, als Gesellschaftskritik zu begreifen, sondern als handwerkliches Rüstzeug, das zur Überzeugung des Gerichts zum Einsatz kommt. Die ersten acht Sachkapitel erörtern unter der Überschrift „Themes“ allgemeine Fragen, darunter zum Beispiel das Verfahrensrecht zu Zeiten Ciceros, seine Mandantschaft, die Methodik, mit der Cicero vor Gericht Fakten präsentierte, Rechtsfragen erörterte und seine Fälle argumentativ strukturierte. Nicht alle Kapitel berühren dem Anwalt der heutigen Zeit vertraute Fragen, so etwa, wenn Paterson ausführlich der Frage nachgeht, warum Cicero in seinen Plädoyers häufig die eigene Person in das Zentrum der Ausführungen stellte, oder Riggsby in die römische Gedankenwelt zur Bedeutung des Charakters einer Verfahrenspartei einführt. Weitere sechs Kapitel analysieren als „Case Studies“ bekannte Gerichtsreden Ciceros, die er in den Jahren 70 bis 49 v. Christus hielt, im Detail (In Verrem II.1, Pro Archia, De Domo Sua, Pro Caecina, Pro Cluentio, Pro Ligario). Die Fälle befassen sich mit so unterschiedlichen Rechtsproblemen wie unrechtmäßigem Verwaltungshandeln, der Verletzung von Bürgerrechten, Bestechung, politischen Vergehen, der Straftat der Vergiftung oder der religiös-rechtlichen Frage

1. Der römische Gelehrte Marcus Tullius Cicero ist als Philosoph und Staatsmann zu Berühmtheit gelangt, seine professionellen Wurzeln liegen freilich im Anwaltsberuf. Die englischen Historiker Jonathan Powell und Jeremy Paterson haben unter dem Titel „Cicero The Advocate“ ein interessantes Werk herausgegeben, das das Wirken Ciceros als Anwalt im alten Rom beleuchtet. Es folgt einem älteren Werk Powells

der Konsekration. Weitere bekannte Gerichtsreden Ciceros werden im Kontext der einleitenden Kapitel erörtert. Ein abschließendes Kapitel des englischen Richters John Laws vergleicht im Stile eines Epilogs das Wirken Ciceros mit der Tätigkeit von Rechtsanwälten in der Moderne. Trotz der breiten thematischen Palette, die das Werk bietet, zieht sich ein Aspekt wie ein roter Faden durch das Werk, der es zu einer besonders gewinnbringenden Lektüre macht: „Suggestio falsi“ und „suppressio veri“ als besondere Probleme anwaltlichen Wirkens, also der „ökonomische Umgang“ mit der Wahrheit im Interesse des Mandanten ohne Überschreitung der Grenze zur Lüge.

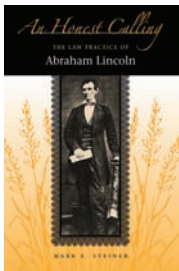


Michael Streck / Annette Rieck, St. Ivo – Schutzpatron der Richter und Anwälte, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2006, 136 S., ISBN 3-504-06132-4, 19,80 EUR.

2. „Sanctus Ivo erat Brito, advocato et non latro, res miranda populo“ – „Der Heilige Ivo aus der Bretagne war Anwalt und doch kein Straßenräuber – eine Sache, die dem Volk wie ein Wunder vorkommt“ – mit diesem bekannten Zitat beginnen Michael Streck, von 1998 bis 2003 Präsident des Deutschen Anwaltvereins, und Annette Rieck, ihr Werk zu „St. Ivo – Schutzpatron der Richter und Anwälte“, das die Bücherschau

in das 13. Jahrhundert bringt. Die Autoren stellen uns in einem auf intensiver Quellenarbeit beruhenden, 130 seitigen Band den Schutzpatron der Juristen, Yves Helory von Kermartin, vor, einen bretonischen Advokaten, der aufgrund seiner Gerechtigkeit, Bescheidenheit und Mildtätigkeit nur 44 Jahre nach seinem Tod im Jahr 1303 heilig gesprochen wurde. Eine seit mehr als 500 Jahren besonders beliebte, auf den deutschen Humanisten Sebastian Brant zurückgehende Schnurre spielt mit der – offensichtlich als ungewöhnlich empfundenen – Existenz eines Schutzheiligen für Anwälte, wenn es heißt, dass St. Ivo der letzte Advokat sei, der in den Himmel kam, weil er hinter sich die Leiter zur Himmelspforte hochgezogen habe – die Autoren formulieren den Befund ernsthafter, wenn sie einleitend bemerken, dass nach verbreiteter Empfindung Juristen und Heilige nicht zusammen passen. Das schön aufgemachte und mit Abbildungen angereicherte Werk gliedert sich in drei große Teile: Es zeichnet auf 35 Seiten zunächst die Lebensgeschichte Ivos von seiner Jugend in der Bretagne über sein Studium in Paris und Orléans, die Tätigkeit als Anwalt und das geistliche Wirken nach. Weitere 20 Seiten beleuchten den Weg von seinem frühen Tod mit wohl 56 Jahren bis hin zur alsbald folgenden Selig- und Heiligsprechung. Der zweite Hauptteil widmet sich gleichsam dem Vermächtnis von Ivo. Er belegt zunächst, wie sich die Juristen ihren bretonischen Standesgenossen zum Schutzheiligen wählten – und geht sodann auf Spurensuche nach den Zusammenhängen, in denen St. Ivo bis heute weiterlebt. Besonders lebhaft war die Erinnerung in Deutschland lange Zeit an den Rechtsfakultäten, deren „Ivo-Kult“ die Autoren anschaulich nachzeichnen. Sie geben zahlreiche Fingerzeige, wo Ivo aufzuspüren ist, so etwa in Gemälden oder Siegeln, und erklären, wie er seinen Weg bis nach Australien und Nordamerika gefunden hat. Vielleicht wird St. Ivo künftig in Deutschland aus aktuellem Anlass eine Renaissance erleben: Abgedruckt in dem lesenwerten Buch ist eine vom französischen Rechtsanwalt Henri Foquet

formulierte Litanei, die mit den Worten beginnt: „Verschone uns [sc. die Anwälte] mit der Forderung nach Erfolgshonoraren.“



Mark E. Steiner, *An Honest Calling: The Law Practice Of Abraham Lincoln*, Northern Illinois University Press, De Kalb 2006, 272 S., ISBN 978-0-87580-358-6, 42 USD = ca. 33 EUR.

3. Ein halbes Jahrtausend nach *Yves Helory* wirkte ein weiterer berühmter Anwalt, den *Mark E. Steiner* in seinem Werk „*An Honest Calling*“ würdigt. Der Untertitel „*The Law Practice Of Abraham Lincoln*“ zeigt allerdings, dass uns dieser Anwalt vor allem als Präsident der Vereinigten Staaten bekannt ist. Dieses Amt bekleidete *Lincoln* nur fünf Jahre – als er 1861 zum 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden war, hinterließ er in seiner Heimat Illinois eine gut eingeführte Anwaltspraxis, in der er 25 Jahre gewirkt hatte und der er, Sohn aus armen Hause, seinen gesellschaftlichen Aufstieg verdankte. Das professionelle Wirken *Lincolns* zeichnet *Steiner* in seinem akribisch recherchierten Werk – der wissenschaftliche Apparat erreicht einen Umfang von fast 100 Seiten – detailreich nach. Er hat zu diesem Zweck die Erträge des Archivierungsprojekts „*Lincoln Legal Papers*“, in dem mehr als 100.000 Dokumente aus der Anwaltszeit des Porträtierten zusammengestellt worden sind, fruchtbar gemacht. Seine Schilderung geht daher weit über einige wenige berühmte, hinlänglich bekannte Fälle hinaus, mit denen der Attorney *Abraham Lincoln* gemeinhin in Verbindung gebracht wird, etwa sein Wirken für die Eisenbahngesellschaft *Illinois Central Railroad* oder den Sklavenhalter *Robert Matson*. So schildert der Verfasser auch profanere Beispiele der mehr als 5.000 Mandate, die *Lincoln* als Anwalt bearbeitet hat, von Unfallsachen über Nachbarstreitigkeiten bis hin zu Beitreibungen. Das Buch spannt den Bogen von der Ausbildung *Lincolns* über die Etablierung seiner Kanzlei, ihre wirtschaftlichen Umstände bis hin zum Wandel der Anwalts-tätigkeit in einer Zeit, in der sich die USA zu einer industrialisierten, kapitalistisch orientierten Gesellschaft wandelten. Im Zentrum der Betrachtungen steht allerdings das professionelle Selbstverständnis *Lincolns*, das in einem Maße von dem Grundsatz der unbedingten Ehrlichkeit geprägt war, dass *Lincoln* mit dem respektvollen Beinamen „*Honest Abe*“ belegt wurde. *Lincoln* begriff den Rechtsanwalt primär als Bewahrer des Rechtsfriedens, so dass er ebenso engagiert auf außergerichtliche Konfliktbeilegung hinwirkte wie vor Gericht plädierte. *Steiner* arbeitet instruktiv heraus, dass für *Lincoln* trotz seines politischen Denkens wichtiges Prinzip war, seine juristischen Fähigkeiten unbeachtlich seiner persönlichen Überzeugungen zur Verfügung zu stellen. Anschaulich wird dies durch die ausführliche Schilderung des Falles „*In The Matter Of Jane*“, in dem *Lincoln*, Gegner der Sklaverei, für einen Sklavenhalter tätig wurde, um dessen Eigentumsrechte durchzusetzen. *Steiner* widerlegt hier beispielhaft das verbreitete Fehlverständnis, dass die anwaltliche Tätigkeit *Lincoln* als opportunistisch handelnden Politiker demaskiere, und zeigt auf, dass die Annahme von Mandaten, die seinen verlautbarten politischen Überzeugungen widerstrebten, auf wohlverstandener Professionalität beruhten. Das – in den USA mehrfach ausgezeichnete – Werk ermöglicht nicht nur, den Rechtsanwalt *Abraham Lincoln* nä-

her kennen zu lernen. Es ist zugleich ein Porträt der amerikanischen Anwaltschaft in einer vergangenen Epoche: Die Passagen zur beruflichen Genese des späteren Präsidenten sind etwa ein instruktives Porträt der amerikanischen Juristenausbildung im 19. Jahrhundert. Zugleich zeichnet das Buch am Beispiel *Lincolns* auch einen Entwicklungsprozess nach, in dem sich die anwaltliche Tätigkeit durch die Herausbildung eines neuen Typus Mandanten, der einflussreichen, finanzstarken, aber zugleich gesichtslosen institutionellen Mandanten, deutlich wandelte.



Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), *Anwalt ohne Recht: Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933*, bebra-Verlag, Berlin 2007, 368 S., ISBN 978-3-89809-074-2, 29,90 EUR.

4. Seit mehr als sieben Jahren wandert die von der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Juristentag organisierte Ausstellung „*Anwalt ohne Recht: Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933*“ durch Deutschland (und bisweilen das Ausland). Sie wurde erstmals im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im September 2000 in Leipzig und seitdem an 36 weiteren Standorten gezeigt. Aktuell macht sie – noch bis zum 20. Dezember 2007 – im Landessozialgericht Mainz Station, im Jahr 2008 soll sie u. a. in Stuttgart, Oldenburg und Ibbenbüren gezeigt werden. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat vor kurzem einen aufwändig ausgestatteten Begleitband zu dieser Wanderausstellung herausgegeben, der Besuchern, aber auch demjenigen, der die Ausstellung nicht besuchen kann, gestattet, ihre Inhalte durch ausgiebige Lektüre zu erschließen. Was dieses Buch ausmacht, hat die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, *Charlotte Knobloch*, selbst Tochter eines entrechteten jüdischen Rechtsanwalts, im Vorwort des Buchs trefflich formuliert: „Das Buch „Anwalt ohne Recht“ berührt uns besonders, denn der Leser begegnet einzelnen Menschen, erfährt von ihrem Leben, ihrem Schicksal – und ihrem Tod. Es zeigt mutige Menschen, die sich für ihre Klienten einsetzten, bis sie selbst zum Opfer wurden. Menschen, denen ihre Lebensgrundlagen entzogen wurden. Menschen, denen ihr Beruf, dem sie sich verpflichtet fühlten, die eigene Entrechtung und Machtlosigkeit besonders bitter vor Augen führte. Beim Berufsstand der Rechtsanwälte erscheint die Entrechtung besonders deutlich, die schrittweise vom Berufsverbot bis zur Ermordung verlief“. Das reich bebilderte Buch ist, die Zeilen *Charlotte Knoblochs* verdeutlichen dies, keine Geschichte der jüdischen Rechtsanwälte im Dritten Reich. Das Gesamtbild wird nur in einer für das Verständnis des Werks unabdingbaren Kürze einleitend nachgezeichnet. Im Übrigen wird das Schicksal von Einzelpersonen in den verschiedenen Regionen des Deutschen Reichs auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Zumeist orientiert sich die Darstellung an den Kammerbezirken, bisweilen wird weitergehend differenziert (z. B. Köln, Bonn, Aachen oder Dresden, Leipzig, Chemnitz). Fast alle der seinerzeit existierenden 25 Kammern finden sich in der Dokumentation. Bei einem Preis von 29,90 EUR für mehr als 400 Seiten hochwertiges Buch sollte es jedem geschichtsinteressierten Kollegen leicht fallen, das eindrucksvolle Werk in seine Bibliothek einzustellen.



Reinhard Weber, *Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933*, Oldenbourg-Verlag, München 2006, 323 S., ISBN 978-3-486-58060-0, 24,80 EUR.

5. Ein besonderes Verdienst der Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“ ist es, dass sie – und ihr Nucleus, die 1998 präsentierte Ausstellung, „Anwalt ohne Recht – Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“ –, den Anstoß für umfassende regionale Geschichtsschreibung zum Thema der jüdischen Anwaltschaft gelegen hat. Einige dieser Werke sind in der Bücherschau bereits vorgestellt

worden, namentlich die Studien zum Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Köln, Hamburg, Potsdam und Frankfurt (AnwBl 2004, 717 f.; AnwBl 2005, 783 f.). Zwei weitere Studien mit regionalem Bezug können in dieser Bücherschau präsentiert werden.

a) Reinhard Weber hat in einem mehr als 300seitigen Werk „*Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933*“ nachgezeichnet. Das Werk schildert zum einen im Sinne einer Gesamtschau die Geschichte der jüdischen Rechtsanwälte im Deutschen Reich am Beispiel Bayerns und dokumentiert zum anderen in einem biographischen Teil mehrere Hundert Einzelschicksale. Abgedeckt wird neben den Kammern München, Nürnberg und Bamberg auch das Gebiet der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, da die heutige Pfalz seit 1816 zum Königreich Bayern gehörte. Einleitend schildert Weber, ehemaliger Archivar am Staatsarchiv München, die Geschichte der jüdischen Rechtsanwälte seit ihrer Zulassung durch die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahr 1933. Eine solche Fundierung verdeutlicht, warum der Anteil jüdischer Rechtsanwälte in der Anwaltschaft ungewöhnlich hoch war, aber auch, inwieweit die nationalsozialistische Agitation gegen jüdische Rechtsanwälte in Teilen der Bevölkerung auf ein bereits vorbereitetes Feld traf. Rund 50 Seiten widmen sich sodann den Geschehnissen im zeitlichen Umfeld der Machtergreifung Hitlers im Jahr 1933. Wie auch in den folgenden Kapiteln schildert der Verfasser besonders ausführlich die Reaktionen der betroffenen jüdischen Rechtsanwälte auf die Geschehnisse. Das dritte, ebenfalls rund 50seitige Kapitel steht unter der Überschrift „Isolierung und Diskriminierung ab Herbst 1933“, das mit der Schilderung der Geschehnisse des 30. November 1938 und dem nachfolgenden Wirken der „jüdischen Rechtskonsulenten“ endet. Ein Kapitel zu Emigration schließt sich an, es zeichnet die Übersiedlung von Entrechteten nach Frankreich, in die Schweiz, nach Holland, Lateinamerika, Großbritannien, Palästina und in die USA nach. Ein abschließendes Kapitel betrachtet das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte nach 1938: Es schildert den Tod im Holocaust, das Überleben in Deutschland oder die Remigration nach Kriegsende. Die letzten 100 Seiten des Werkes sind Kurzbiographien gewidmet, besondere Hervorhebung verdient hier die mühsame Arbeit des Autors, für die Mehrzahl der Porträtierten alte Fotografien aufzutreiben, die den nüchternen Fakten ein persönliches Antlitz geben.

b) Der Mainzer Kollege Tilmann Krach ist seit dem Erscheinen seiner umfassenden Studie zu jüdischen Rechtsanwälten in Preußen im Jahr 1991 wiederholt mit Arbeiten zur Anwaltsgeschichte in Erscheinung getreten. Es ist daher nur



Tilmann Krach, *...fühlte ich mich durchaus als Deutscher: Das Schicksal der Mainzer Anwälte jüdischer Herkunft nach 1933*, Luchterhand Verlag, Neuwied 2007, 80 S., ISBN 978-3-472-07137-2, 10 EUR.

folgerichtig, dass er sich unter dem Titel „...fühlte ich mich durchaus als Deutscher“ einer Darstellung des Schicksals „Mainzer Rechtsanwälte jüdischer Herkunft nach 1933“ (man beachte die sorgfältige Wortwahl im Untertitel) angenommen hat. Der 75seitige Band begleitet die Station Mainz der Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“. Eine gekürzte, aber aktualisierte und um zahlreiche zusätzliche Illustrationen angereicherte Fassung eines Beitrags mit dem Titel „Die Verfolgung und Ermordung der Mainzer Anwälte jüdischer Herkunft“ aus der 1997 erschienenen Festschrift der RAK Koblenz bildet den ersten Teil des Werks, gefolgt von je elf ausführlichen Portraits und knappe Kurzbiographien betroffener Rechtsanwälte.



Hinrich Rüping, *Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007, 293 S., ISBN 978-3-8305-1333-9, 44 EUR.

6. Die Geschichtsschreibung zur Anwaltschaft im Dritten Reich stand in den vergangenen zehn Jahren aus den bereits skizzierten Gründen ganz im Zeichen der Erinnerung an das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte. Dieser Ansatz birgt die Gefahr, dass die Rolle der „arischen“ Rechtsanwälte im Dritten Reich allzu sehr in den Hintergrund gedrängt wird, der Eindruck entsteht, dass die Anwaltschaft ihre professionelle

Deformation erlitt und nicht mitgestaltete. Es ist daher erfreulich, dass sich Hinrich Rüping in seinem Werk „*Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus*“ der düsteren Epoche der deutschen Geschichte mit einem anderen Ansatz als die zuvor vorgestellten Studien nähert. Er kontrastiert hierdurch das Schicksal der jüdischen Anwaltschaft mit jenem der gleichgeschalteten, zumeist willfährigen „arischen“ Kollegen. Dieser Ansatz wird einleitend durch Einzelbiographien aus dem Bezirk verdeutlicht: Dem Lebensweg angepasster Kammerfunktionäre einerseits und glühender Nationalsozialisten andererseits stellt er das Schicksal ausgewählter, aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgter Rechtsanwälte gegenüber. Erst nach dieser nachdenklich machenden Einleitung und einer detaillierten Darstellung der Wurzeln der Anwaltschaft in Deutschland, die zugleich eine kleine Anwalts-geschichte ist, behandelt Rüping ab S. 67 ff. Einzelaspekte der Anwaltschaft im Nationalsozialismus, die er, ohne den Blick vom Ganzen zu nehmen, auf den Kammerbezirk Celle herunter bricht. So interessiert ihn zunächst die Anwaltsausbildung im Dritten Reich, sodann stellt er das Selbstverständnis der nationalsozialistischen Anwaltschaft als Rechtswahrer, die benachbarten Berufe des Notars und Steuerberaters, die Praxis der Verleihung von Ehrentiteln, Mitgliedschaften von Rechtsanwälten in NSDAP und nationalsozialistischen Gliederungen, die Aufsicht, Ehren- und Parteigerichtsbarkeit im Dritten Reich und den Arbeitseinsatz von Rechtsanwälten dar. Ein rund 50seitiges Kapitel zur Entnazifizierung und der Anwaltschaft im

Nachkriegsdeutschland schließt sich an. Stets lässt *Rüping* umfassend Zitate aus Primärquellen sprechen, die er aus sorgfältiger Auswertung von Personal- und Verwaltungsakten gewonnen hat. Nicht immer stehen Belege aus dem Kammerbezirk zur Verfügung, so dass bisweilen auch Geschehnisse aus anderen Teilen Deutschland zur Illustration herangezogen werden. Überhaupt beeindruckt das Werk durch eine beispielhafte Quellenarbeit, der ohnehin schon detailreiche Text wird durch einen umfassenden Fußnotenapparat noch weiter angereichert. Hieraus spricht zugleich ein besonderer wissenschaftlicher Anspruch, so dass das Werk kein schnell konsumierbares „Lesebuch“ ist, sondern zu einer intensiven Befassung einlädt.



Rüdiger Zuck, *Juristischer Zeitgeist*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2007, 222 S., ISBN 978-3832927097, 48,- EUR.

7. Mit der Aufsatzsammlung „*Juristischer Zeitgeist*“ von *Rüdiger Zuck* gelangt die Bücherschau auf ihrer Zeitreise in die jüngste Vergangenheit. 1993 wurde in der NJW die Rubrik „Kommentar“ eingeführt, die mittlerweile leider in Häufigkeit und Zuschnitt ein wenig an Bedeutung verloren hat. *Rüdiger Zuck* war bis 2005 in dieser Rubrik der fleißigste Kommentator des juristischen Zeitgeschehens, 52 Mal bezog er pointiert

zu aktuellen Fragen Stellung. Da das Berufsrecht neben dem Verfassungs- und dem Medizinrecht das langjährige Wirkungsfeld *Zucks* war (und ist), finden sich in dem nun erschienenen Sammelband, der sämtliche NJW-Kommentare *Zucks* (sowie zwei unveröffentlichte) in chronologischer Reihung enthält, auch zahlreiche Beiträge, die sich mit der Anwaltschaft und ihrem Recht beschäftigen. In der lesenswerten Einleitung des Autors, in der er die Hintergründe seiner Kommentatorenzeit offenlegt, wirft sich *Zuck* reflektierend eine „gewisse Wortverliebtheit“ vor. Gerade diese macht, so möchte man ihm beruhigend zurufen, die Lektüre der Kommentare freilich zu einem besonderen Genuss. Der Reiz der Sammlung liegt darin, dass sie erlaubt, so manchen juristischen „Aufreger“ der vergangenen 15 Jahre noch einmal aus der pointiert vorgetragenen Sicht *Zucks* nachzuerleben – von der rechtlichen Einordnung der Scientologen über die freie Fußballberichterstattung bis hin zum Kopftuchstreit. Dass Anwaltsthemen für *Zuck* stets eine besondere Rolle gespielt haben, belegen seine ersten beiden Kommentare, die er überhaupt für die NJW verfasste: „Herrn Gauweilers Gewerbe“ und „Focus-Hokuspokus: die besten 500 Anwälte“ (ist es, so fragt sich der Rezensent, tatsächlich schon so lange her?), die sich mit der Verpachtung von Anwaltskanzleien und der Drittwerbung durch Anwaltsrankings befassen. „Zwischen Morgenrauen und Abenddämmerung“ beschäftigt sich mit der Satzungsversammlung, „Himmliche und höllische Mächte“ mit dem Leben von Seniorpartnern, „Es geht alles“ mit dem Vergütungsrecht. Versäumnisurteile, die Geldwäsche, Rechtsanwälte als Verfassungsbeschwerdeführer sind nur einige weiteren der Themen, die unmittelbar anwaltsbezogene Fragestellungen aufgriffen. Auch die verfassungs- und medizinrechtlichen Abhandlungen bieten eine vergnügliche und anregende Lektüre – das Verständnis aller Beiträge wird stets durch eine einleitende Bemerkung des Autors erleichtert, mit der er sie jeweils in ihren geschicht-

lichen Kontext einordnet und in der er bisweilen auch amüsante Hintergrundinfos, etwa zu Reaktionen auf die Beiträge seitens der NJW-Redaktion oder Kollegen, liefert.



Christoph Hommerich / Matthias Kilian, *Frauen im Anwaltsberuf: Ergebnisse einer Sekundäranalyse*, Anwaltverlag, Bonn 2007, 73 S., ISBN 978-3-8240-5405-3, 10 EUR.

8. Ein Beitrag der soeben vorgestellten *Zuck'schen* Aufsatzsammlung trägt den Titel „Die RechtsanwältIn: Genus oder Sexus“. Er leitet thematisch zum letzten in der Bücherschau vorgestellten Titel über und bringt uns in die Gegenwart. Als *Zuck* sich im Jahr 1994 scharfsinnige Gedanken über die richtige Bezeichnung von Rechtsanwältinnen weiblichen Geschlechts machte, waren 18 % der anwaltlichen Kammermitglieder Frauen.

Heute sind es bereits 30 %, und wenn der demographische Wandel in der Anwaltschaft seinen sich abzeichnenden Gang nimmt, werden Rechtsanwälte (männlichen Geschlechts) in vielleicht 30 Jahren eine Minderheit, die Anwaltschaft ein weiblich dominierter Beruf sein (wer leise Zweifel an dieser Prognose anmeldet: Mittlerweile sind über 60 % der Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaften weiblich). Den Status Quo der „*Frauen im Anwaltsberuf*“ hat das Soldan Institut im Rahmen einer sog. Sekundäranalyse empirisch untersucht. Bei der Studie handelt es sich um eine geschlechtsspezifische Auswertung vorangegangener Untersuchungen des Instituts. Sie gibt u. a. Auskunft über die Qualifikation und wirtschaftliche Situation der Rechtsanwältinnen. Besonders Augenmerk lag auf der Analyse, in welchen Kanzleien Rechtsanwältinnen arbeiten, welche Mandanten sie betreuen, auf welche Rechtsgebiete sie sich konzentrieren. Die Ergebnisse sind im Jahr 2007 auszugsweise in einer Artikelserie im Anwaltsblatt vorgestellt worden. Der 70seitige Band fasst die Erkenntnisse in Buchform zusammen.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: [kilian@soldaninstitut.de](mailto:kilian@soldaninstitut.de)